

Bereits in unmittelbarer Nachbarschaft (Siemensstraße 1 als auch Siemensstraße 8) befinden sich zwei Anlagen mit sozialer Unterbringung. Ein gutes Gleichgewicht als auch eine adäquate Durchmischung der Gebiete ist zu beachten.

Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung, der im § 1 Abs. 6 BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts werden nicht vorgenommen, da es sich hier um ein bereits bebautes Gebiet handelt und keine umweltrelevanten Belange bei der vorgesehenen Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu der u. a. Frist **vom 29.02. bis 04.03.2024** bei der Stadt Unterschleißheim im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten informieren. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter www.unterschleissheim.de eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

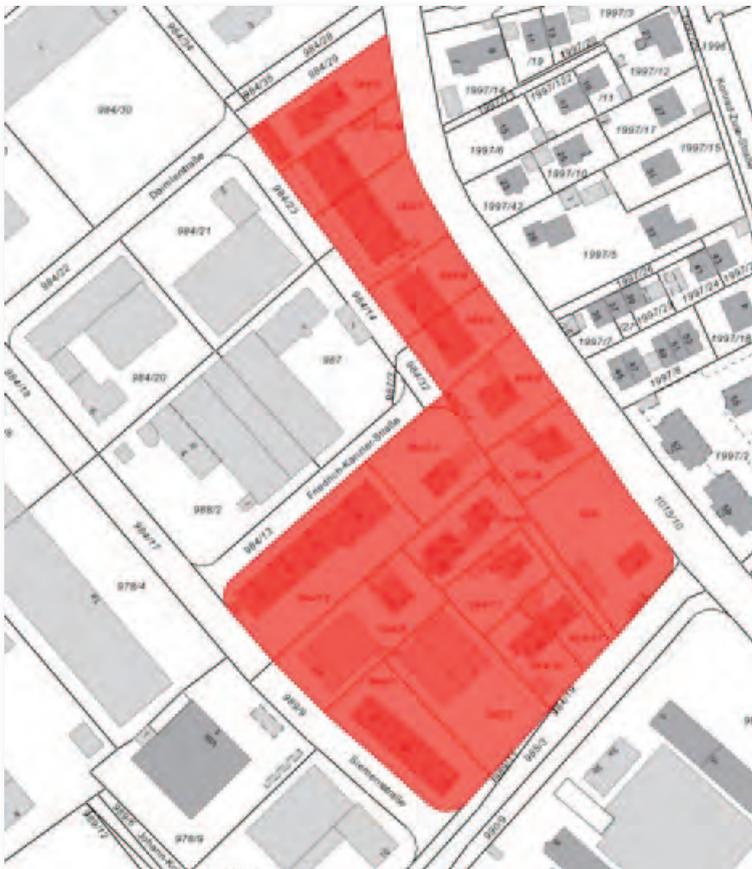
Unterschleißheim, den 19.02.2024

Christoph Böck

Erster Bürgermeister

Kurzerläuterung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 52 b I „westlich der Ingolstädter Straße / nördlich der Carl-von-Linde-Straße“ wird im Norden durch die Daimlerstraße, östlich durch die nördliche Ingolstädter Straße, im Süden durch die Carl-von-Linde-Straße und Westlich durch die Siemensstraße eingegrenzt.



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 72 b „St.-Rupert-Straße, beiderseits der Bahnlinie Valerystraße“, gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a und § 13 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72 b „St.-Rupert-Straße, beiderseits der Bahnlinie Valerystraße“ gefasst.

Von Seiten des Eigentümers wird überlegt, ob das Gebäude als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt wird.

Seitens der Verwaltung wird eine Nutzungsänderung in dem geplanten Umfang als soziale Unterkunft im Bereich der Robert-Schuman-Straße 1 als sehr kritisch gesehen, da es dadurch zu einer ungewünschten Hot-Spot-Bildung kommen würde.

Zusätzlich wird die Einrichtung massive Auswirkungen auf das Gesamtgebiet um die Stadtmitte haben.

Es ist davon auszugehen, dass die umliegenden Infrastruktureinrichtungen wie Bahnhof, Unterführungen, Rathaus und Stadtmitte eine starke Belebung erfahren würden.

Seitens der Stadt muss auf ein gutes Gleichgewicht und eine adäquate Durchmischung der Gebiete geachtet werden. Dies ist in der angestrebten Größenordnung nicht leistbar. Deshalb wurde für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 72 eine textliche Festsetzungsänderung beschlossen, die eine soziale Nutzung ausschließt.

Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 Abs. 6 BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts werden nicht vorgenommen, da es sich hier um ein bereits bebautes Gebiet handelt und keine umweltrelevanten Belange bei der vorgesehenen Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu der u. a. Frist **vom 29.02. bis 04.03.2024** bei der Stadt Unterschleißheim im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten informieren. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter www.unterschleissheim.de eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

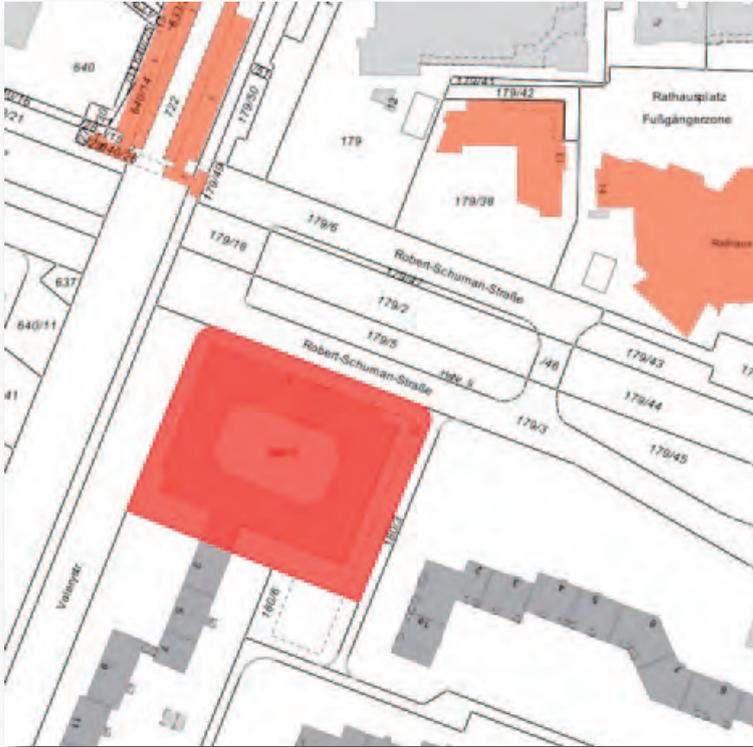
Unterschleißheim, den 19.02.2024

Christoph Böck

Erster Bürgermeister

Kurzerläuterung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 72 b „St.-Rupert-Straße, beiderseits der Bahnlinie Valerystraße“ erstreckt sich auf die Fl. Nr. 180/7. Auf dem Flurstück befindet sich bereits ein Bürogebäude (ehemaliges Iveco-Gebäude).



Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 a „alter Sportplatz“ gemäß § 16 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufgrund der § 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches hat der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim in seiner Sitzung am 21.02.2022 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. In der Grundstücks- und Bauausschusssitzung am 04.12.2023 wurde die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr beschlossen § 16 Abs. 2 BauGB.

§ 1

Die Geltungsdauer der für die Sicherung der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 a „alter Sportplatz“ erlassenen Satzung über eine Veränderungssperre wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Grundstück Flurnummer 1456/2 der Gemarkung Unterschleißheim:

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre geht aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), welcher Bestandteil der Satzung ist, hervor.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Planungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 a „alter Sportplatz“ tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Außerkraftsetzung

Sie tritt nach § 17 BauGB außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 2) die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft tritt, spätestens am 10.03.2025.

Diese Frist kann um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, um bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängert werden.

Unterschleißheim, 19.02.2024

Christoph Böck

Erster Bürgermeister

Stadtwerke



**STADTWERKE
UNTERSCHLEISSHEIM**

Arbeiten bei den Stadtwerken - werden Sie Teil unseres Teams!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

Bauhofmitarbeiter (w/m/d) mit Schwerpunkt Sportplatzpflege

Unbefristet, Bewertung nach TVöD

www.unterschleissheim.de/Stellenangebote

www.unterschleissheim.de

www.facebook.com/Unterschleissheim.de

AKTUELLES

TERMIN

Hobbykreis Lohhof

Osterdult im Rathaus

Bald ist es soweit. Am Samstag, dem 9. März findet die Osterdult des Hobbykreis Lohhof im Sitzungssaal des Rathauses in Unterschleißheim statt. Von 10 bis 17 Uhr präsentieren 15 Bastler und Künstler ihr buntes Angebot und stellen wieder ihr Können unter Beweis. Dazu gehören passend für das bevorstehende Osterfest Eier für den Osterstrauß, allerlei entzückende Dekorationen für Heim und Garten, aber auch nützliche und

schmückende Dinge für den Alltag. Selbstverständlich wird wieder ein Kaffee- und Kuchenbuffet aufgebaut, um den Tag den Besuchern zusätzlich zu versüßen.

Wir freuen uns, Sie an diesem Tag als Vorbote für Ostern begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen dazu Freude und Vergnügen beim Rundgang durch unsere Osterdult. Wer Spaß am Basteln hat, kann gerne mitmachen, denn wir suchen immer neue Mitglieder.

Beatrix Jakob, Hobbykreis Lohhof



I see you

2024

Lenken Sie mit dem

ICU - Wirtschaftspreis

die Blicke auf Ihr Unternehmen!

Wir suchen ... in Unterschleißheim oder den Kommunen der NordAllianz ansässige Unternehmen - vom Start-up bis zum erfolgreichen Weltkonzern.

Wir stellen vor ... welche Wirtschaftskraft die Region beheimatet oder hervorbringt!

Wir zeichnen aus ... außergewöhnliches Engagement und herausragenden Erfolg für unternehmerische Leistungen.

Bewerben Sie sich online bis zum 31. Juli 2024



Weitere Informationen und Bewerbung unter:

www.icu-net.de/WP2024

Sponsoren:

**Keller
& Kalmbach**

 **Kreissparkasse**
Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg



Neues Trainingsoutfit für die 2. Mannschaft des FC Phönix Schleißheim

Durch eine großzügige Zuzahlung des Teams von PlusFit Sports Club and more aus Oberschleißheim konnte unsere 2. Herrenmannschaft ein Trainingsset, bestehend aus kurzer und langer Hose, T-Shirt sowie Trainingszip, in Empfang nehmen.

Bei der Übergabe in den Räumen von PlusFit bedankten sich Willi Kranz (1. Vorstand) und Charly Lainer (Abteilungsleiter) im Namen der Mannschaft für das Sponsoring und die Unterstützung. „Wir sind sehr glücklich darüber und wissen das sehr zu schätzen“.

Nach dem offiziellen Teil war die Mannschaft dazu eingeladen, eine Trainingseinheit im Studio abzuhalten und in der Sauna oder an der Bar zu verweilen.

Das inhabergeführte PlusFit-Fitnessstudio bietet auf 2.500 qm moderne Kraft- und Cardiogeräte, Freihantelbereich, Functional Training, verschiedenste Kursangebote und einen Wellnessbereich mit Sauna und Solarium. Vereinsmitglieder des FC Phönix Schleißheim können dies zu vergünstigten Konditionen nutzen.

Thomas Wein, FC Phönix Schleißheim 1919 e.V.



Raiffeisenbank München-Nord eG

Gratulation für zwei erfolgreiche Azubis zur bestandenen Prüfung

Die Raiffeisenbank München-Nord eG ist stolz darauf, dass Laura Golenia und Damir Vukoje ihre Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann erfolgreich abgeschlossen haben.



Laura Golenia und Damir Vukoje mit der stolzen Franziska Berger, Ausbilderin der Raiffeisenbank München-Nord eG

Durch die Ausbildung vor 130 Jahren, im Jahr 1894, hat die Raiffeisenbank München-Nord eG eine lange Tradition in der Ausbildung junger Menschen.

Das Bankhaus im Münchner Norden legt großen Wert darauf, seine Auszubildenden bestmöglich zu fördern und zu fordern und sie nach der Ausbildung in ein Angestelltenverhältnis zu übernehmen. „Wir freuen uns, die beiden in unserem Team begrüßen zu dürfen und sind überzeugt, dass sie einen dauerhaften Beitrag zum Erfolg unserer Bank leisten werden“, kommentierte Johann Roth, Vorstand der Genossenschaftsbank, die Entscheidung zur Übernahme.

Die Bank bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven. „Wir möchten jungen Menschen nicht nur Wissen vermitteln, sondern sie auch fit für das Berufsleben machen“, betonte Roth. Die solide und zukunftssichere Ausbildung bei der Raiffeisenbank München-Nord legt den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn im Finanzwesen. Seit ihrer Gründung vor 130 Jahren, im Jahr 1894, hat die Raiffeisenbank München-Nord eG eine lange Tradition in der Ausbildung junger Menschen.

Raiffeisenbank München-Nord eG



Seit 1993 in
Ober- und
Unterschleißheim

AMBULANTE KRANKENPFLEGE

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen

Telefon 089/315 32 12



Geprüfter Pflegedienst 01/2020:
Gesamtnote:

„Sehr gut“

Die Profis für Pflege in Schleißheim sind 24 Stunden erreichbar!

MOBILE AMBULANTE KRANKENPFLEGE

Hannelore Siegl · 85764 Oberschleißheim · Mittenheimer Str. 5
www.pflege-schleissheim.de

Freude über Gutschein des Lions Club Schleißheim

Pfennigparade in der Lufthülle

Die Pfennigparade löste ihren Gutschein vom Adventskalender des Lions-Club ein. Der Einkauf in dem Unverpacktladen „Lufthülle“ war ein tolles Erlebnis. Durch eine mobile Rampe können auch mobilitätseingeschränkte Personen das Ladengeschäft aufsuchen!

Susanne Schmidt



Foto: Christoph Segerer